



A-Post
Gemeinderat Ebnat-Kappel
Hofstrasse 1
9642 Ebnat-Kappel

29. Dezember 2017

Geschäft Nr. 17-7127

Gemeinde Ebnat-Kappel: Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt aBauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Teilzonenplan Undersand**

1 Ausgangslage / Vorhaben

Das vom Teilzonenplan betroffene Areal liegt zwischen der Bahnlinie Richtung Krummenau und den Sportanlagen. Gemäss dem rechtskräftigen Zonenplan ist das Gebiet der WG2-Zone und der südliche Bereich der Grünzone GE (Erholung) zugeteilt. Mit dem Teilzonenplan wird die Fläche, damit eine dichtere Bebauung möglich wird, der WG3-Zone zugeteilt.

Der Teilzonenplan lag vom 21. August bis 19. September 2017 öffentlich auf und war vom 9. Oktober bis 17. November dem fakultativen Referendum unterstellt. Es gingen keine Einsprachen ein und das Referendum wurde nicht ergriffen.

2 Erwägungen

Der Erlass wurde lediglich mündlich vorgeprüft. Die Genehmigungsprüfung ergibt, dass er recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

3 Verfügung

In Anwendung von Art. 174 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1, PBG), Art. 31 aBauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung



(sGS 141.41, ErmV) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für die vorliegende Verfügung beträgt Fr. 450.--.
3. Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 174 PBG, Art. 31 Abs. 2 aBauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Rechnung inkl. Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung (inkl. Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (inkl. Erlass)